

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 16.04.2024

„Regelmäßige Evaluation des Kita-Sozialindex an unseren Kindertagesstätten“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit wurde der jeweilige Sozialindex der Bremer Kitas und die daran geknüpfte Förderung in den vergangenen zwei Jahren kita- und quartiersscharf in Bremen erhoben?
2. In welchen zeitlichen Abständen werden die Sozialindexe der Kitas aktuell evaluiert und inwiefern bedenkt der Senat, diese in kurzen Zeitabständen (beispielsweise jährlich) zu evaluieren, sodass die Kitas eine möglichst aktuell an dem jeweiligen Sozialindex angepasste Förderung erhalten?
3. Inwiefern stellt der Senat eine Sprachförderung für Kinder mit Sprachförderbedarf an Kitas mit hohem Sozialindex sicher?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1: Der KiTa-Sozialindex wurde zuletzt für alle Kindertageseinrichtungen neu berechnet im Jahr 2019 mit Gültigkeit ab dem Kindergartenjahr 2020/2021. Die nächste Berechnung des KiTa-Sozialindex findet in diesem Jahr für das Kindergartenjahr 2025/26 statt. Dazwischen fand bzw. findet eine Berechnung des Indexes für neu eröffnete Einrichtungen statt.

Zu Frage 2: Der KiTa-Sozialindex wird nach nunmehr fünf Jahren neu berechnet. Über den KiTa-Sozialindex werden vorrangig zusätzliche Personalmittel gesteuert. Maßnahmen zur Angleichung von Bildungschancen zeigen vorrangig dann Wirkung, wenn sie über einen längerfristigen Zeitraum geplant und durchgeführt werden können. Dies ist bei der Entscheidung über die zukünftigen Überprüfungs- und Anpassungsintervalle zu berücksichtigen, um den Einrichtungen eine längerfristige verlässliche Personalplanung zu ermöglichen und kurzfristige Personalumsteuerungen möglichst zu vermeiden.

Zu Frage 3: Für die Berechnung des Kita-Sozialindex wird als einer von mehreren Indikatoren die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf auf Quartierebene herangezogen. Die Ergebnisse der PRIMO-Testung fließen daher in den KiTa-Sozialindex mit ein.

Der Sprachförderbedarf von Kindern wird in Bremen regelhaft durch das Screening Verfahren „Primo-Sprachtest“ bei allen vier- bis fünfjährigen Kindern erhoben.

Über das Verstärkungsprogramm Sprachförderung und Sprachbildung erhalten alle Einrichtungen, die Kinder mit Sprachförderbedarf betreuen und fördern, zusätzliche Mittel. Bei diesen handelt es sich um Sach-, Personal- und Fortbildungsmittel. Auch Stellen für Fachberatung werden darüber finanziert. Grundlage für das Verstärkungsprogramm ist die durchschnittliche Anzahl an Kindern mit Sprachförderbedarf lt. Primo der letzten 3 Kita-Jahre. In diese Durchschnittsberechnung sind ebenfalls diejenigen Kinder eingegangen, die bisher ohne Kita-Platz waren und aufgrund ihres Sprachförderbedarfs im Rahmen des Kita-Brückenjahres einen Platz erhalten haben. Durch diese Sonderberechnungen werden Einrichtungen, die dadurch deutlich mehr Kinder mit Sprachförderbedarf in ihrer Einrichtung betreuen und fördern, finanziell besonders berücksichtigt.

Ausnahmen von der Regelung, dass die letzten 3 Kita-Jahre in die Durchschnittsberechnung einbezogen werden, sind:

- Neueröffnungen von Einrichtungen im aktuellen Jahr (dann wird kein Durchschnitt gebildet),
- Neueröffnungen im Vorjahr (dann wird der Durchschnitt aus zwei Jahren gebildet),
- Einrichtungen, deren aktuelle Anzahl von Kindern mit Sprachförderbedarf um mind. 40% höher ist, als im Durchschnitt der letzten 3 Kita-Jahre.

Alternativen

Keine.

C. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Aspekte ergeben sich weder aus der Frage noch aus der Beantwortung.

D. Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

E. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Es handelt sich dabei um eine Antwort an die Bremische Bürgerschaft.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

F. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 12.04.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.